

## Von geschriebenen alten Chemniker "Adreßbüchern" (1367-1808).

Bon Dr. p. Uhle.

Bum Unterschied von den heutigen Aldrestückern dienten die beim Rate geführten Straßen- und Einwohnerverzeichnisse lediglich Steuer- zweden.

Es war im Jahre 1367, als ber Rat beschloß, "in der stad register unde taveln surbasmer (fortan) alle erbe (Erbgüter), edere, alle husere und hoese unde auch hosstete in eyme unverrucktem geschosse" (einer feststehenden Steuer) eintragen zu lassen. So ist "der stad register unde tavel" das erste urkundlich bezeugte Martbuch, d. h. Grundsteuerduch. Nach dem Wortlaut der Urkunde führte der Rat auch vor 1367 Martbücher, wie er denn kurz vorhet, 1352, eine Geschoßordnung erließ.

Das Markbuch "ber stab register unbe tavel" ist verloren. Das älteste erhaltene beginnt mit dem Jahre 1400 und wurde 1466 "vernuwet", b. h. weitergeführt und neu eingerichtet. Es bildet den ersten Teil des "Geschoß- und Memorialbuchs der Stadt Chemnit,", das der Rat im Jahre 1853 bei Abtretung der Stadtgerichtebarkeit dem hiesigen Bezirksgericht überließ. Bon diesem erward es das Hauptstaatsarchiv in Oresden. Dieses älteste erhaltene Markbuch verzeichnet die Haus- und Grundstüdsbesitzer nach Stadtteilen, vielsach mit Angabe der steuerpflichtigen Grundstüde.

Ein "register bes margfrechts" von 1476, das Berzeichnis der Steuern vom Grundbesit, ist in dem "Schöffenbuch der Stadt Chemniti" enthalten, das das Haupistaatsarchiv gleichfalls 1853 an sich brachte.

Im Besit bes Vereins für Chemniker Geschichte besindet sich bas Bruchstück eines auf Pergament geschriebenen Markbuches von kurz nach 1500.

Ein durch Rudenaufschrift als Markbuch Ar. Il bezeichnetes "Geleitspuch" im Hauptstaatsarchiv, wohin es als britter Zuwachs aus ben Beständen unseres Ratsarchivs burch bas Bezirksgericht gelangte, enthält ein Straßen- und Einwohnerverzeichnis von 1526.

Die Einbußen bes Ratsarchivs, so bedauerlich fie find, wiegt erfreulicher Beise voll auf die Fülle ber ihm gebliebenen Straßen- und Einwohnerverzeichnisse.

Die ergiebigste Jundgrube für die ortstundliche Forschung bilden die beiden Markbücher, die über zwei Jahrhunderte hin, von 1597 bis 1807, aufs genaueste und sorgfältigste Straßen, Pläze, Hauseigentümer und Grundstückbesicher der inneren und äußeren Stadt, ihre Steuern, jeden Besitzwechsel durch Erbe oder Kauf fast ausnahmslos nach Jahr und Tag verzeichnen. Das ältere bezeichnet die Aufschrift: "Dises Marcbuch ist verneuett ben dem Burgermeister Dauidt Samenhammer Im funstzehundert und Sibenundneunzigsten Jahre", das jüngere die Aufschrift: "Marcbuch, welches Jussu Senatus Anno MCCCX sud consulatu Herrn Gottfried Salomon Werners et Praetoratu Herrn Zacharias Platners redidieret und verneuert worden, gesertigt von Michael Klimper, Cammerschreiber."

Den Markbüchern stehen an Wert für die Ortstunde die sogenannten Geschoßbücher gleich, Verzeichnisse der von Vermögen und Erwerb erhobenen Steuer. Als Steuer in diesem Sinne hatte das Geschoß Markgraf Friedrich im Jahre 1414 eingeführt, der verordnete, daß "furdemer eyn iczlicher schossin salv von aller syner habe und von allem synem gewerbe".

Die Reihe der Geschoßbücher eröffnen als wertvollste dei starke Geschoßbände, die die Jahre 1495 die 1504, 1531 die 1540 und 1541 die 1550 umfassen. "Die geschos hat der Burgermeister Stessan vonth vost walpurgis Anno domini im XV ten vst enne margt zwene groschenn enngenommen", heißt es im ersten Geschoßbuch zum Jahre 1495 und entsprechend bei den weiteren Jahren. Die Aufschrift des zweiten bekundet: "Dieses GeschosBuch Ist Walpurgis Anno Im sunstzehenhunderth vnnde Ennunddreississisten Angesangen", die des dritten: "Die Jargeschoß Aber Geschoß Buch Ist angesangen Walpurgis Anno domini 1541, Benedictus von Bornn, Stadtschreyber". Den drei ältesten Geschoßbüchern reihen sich ein kleines von 1550 und elf weitere aus einzelnen Jahren von 1586 die 1730 an.

Ahnlich in der Anlage und von gleichem ortstundlichen Werte wie die Geschofbücher sind die Katasterbücher. Bon diesen haben sich aus verschiedenen Jahren von 1661 bis 1717 acht erhalten. Alls reichste Quelle ergibt sich das "Schock-Steuer-Cataster der Stadt Chemnik, entworfen 1808".

Den Reigen ber ältesten ungebruckten Chemniker "Abresbucher"
schließen das Türkensteuerbuch von 1530: "Schakunge omb die Turkenstewer der Bürgere vnnd Einwoner der Stadt Kemnik", die Schock- und Quatembersteuerbücher und die Jahrrechnungen über Einnahme und Ausgabe mit Listen rückständiger Steuerzahler.

Die Verwertung unserer "Abresbücher" mag sich an zwei Beispielen erweisen, der Zusammenstellung der Besitzer des ehemaligen "Römischen Raifers" (Martt 15) und dem überblick über die Bezeichnung der Straßen und Plätze innerhalb der Mauer.

Das Haus am Markte befaßen 1495 bis 1504 Bürgermeister Hans Thile, seit 1597 Paul Neefe, Katsherr, bessen Sohn Paul Neefe, seit 1702 Bürgermeister Johann Abolph Neefe, seit 1763 Johann Wilhelm Christoph Neefe, Juris studioses, 1803 Kaufmann Johann Christian August Neefe, 1804 Kaufmann Christian August Grüwler und 1808 Johann Gottfried Schilling, der im Jahre 1815 die Gasthofsgerechtigkeit für das Haus, nun "zum Kömischen Kaiser" genannt, erwarb.

Die Feststellung ber Straffen und Plate machen in einzelnen Fällen bie vielfach wechselnben, unsicheren und willfürlichen Bezeichnungen ungemein schwierig und mühfam.

Die Aberficht folgt in Buchftabenreihe.

Börnichegaffe: 1466 Gaffel, 1498, 1531 bis 1541, 1597 bis 1709 Im Geffel, seit 1710 Börnichsgaßel, 1808 und früher vielfach zur Lohgasse gerechnet, (1822 Börnichs-Gäßchen, auf dem Stadtplan von 1751 Berns-Gäßchen). Name nach Besigern namens Börnichen.